Amtliches Mitteilungsblatt



Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Herausgeber:

Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin

Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Satz und Vertrieb:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Nr. 64/2015

24. Jahrgang/19. August 2015

Fachspezifische Studienordnung

für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach "Physik" (für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013 vom 28. Oktober 2013) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät am 17. Juni 2015 die folgende Studienordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Module des Zweiten Faches
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Masterstudiengänge
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (für das Lehramt an beruflichen Schulen). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (für das Lehramt an beruflichen Schulen), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Das Studium zielt auf die Tätigkeit als Lehrkraft mit dem Fach Physik. Die mit dieser Tätigkeit verbundenen Anforderungen an die Kompetenzen von Lehrkräften mit dem Fach Physik sind durch die KMK formuliert worden und gelten für diesen Studiengang (vgl. "Lehrerbildung in Deutschland – Standards und inhaltliche Anforderungen" der KMK

von 2008, S. 30): "Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über die grundlegenden Fähigkeiten für gezielte und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Physik. Sie

- verfügen über anschlussfähiges physikalisches Fachwissen, das es ihnen ermöglicht, Unterrichtskonzepte und -medien fachlich zu gestalten, inhaltlich zu bewerten, neuere physikalische Forschung in Übersichtsdarstellungen zu verfolgen und neue Themen in den Unterricht einzubringen,
- sind vertraut mit den Arbeits- und Erkenntnismethoden der Physik und verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten im Experimentieren und im Handhaben von (schultypischen) Geräten,
- kennen die Ideengeschichte ausgewählter physikalischer Theorien und Begriffe sowie den Prozess der Gewinnung physikalischer Erkenntnisse (Wissen über Physik) und können die gesellschaftliche Bedeutung der Physik begründen,
- verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen, insbes. solide Kenntnisse fachdidaktischer Konzeptionen, der Ergebnisse physikbezogener Lehr-Lern-Forschung, typischer Lernschwierigkeiten und Schülervorstellungen in den Themengebieten des Physikunterrichts, sowie von Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler für das Lernen von Physik zu motivieren,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen im Planen und Gestalten strukturierter Lehrgänge (Unterrichtseinheiten) sowie im Durchführen von Unterrichtsstunden."
- (2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen.

§ 4 Module des Zweiten Faches

Das Zweite Fach Physik beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 42 LP:

(a) Fachwissenschaft und Fachdidaktik, Pflichtbereich (32 LP)

M1 Physikalischer Schwerpunkt (Theorie), 5 LP

M6 Demonstrationspraktikum, 5 LP

M7 Spezielle Themen des Physikunterrichts, 5 LP

M8 Unterrichtspraktikum, 12 LP

M9 Theorie- und Forschungsansätze in der Physikdidaktik, 5 LP

^{*}Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 20. Juli 2015 bestätigt.

(b) Fachwissenschaft und Fachdidaktik, fachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)

Zum Inhaltsbereich Physikalischer Schwerpunkt (Praxis) ist eine der folgenden Veranstaltungen zu belegen:

M2 Physikalischer Schwerpunkt (Praxis): Physikalisches Fortgeschrittenenpraktikum, 5 LPM3 Physikalischer Schwerpunkt (Praxis): Forschungspraktikum, 5 LP

Zum Inhaltsbereich Struktur der Materie ist eine der folgenden Veranstaltungen zu belegen:

M4 Struktur der Materie: Atom- und Molekülphysik, 5 LP M5 Struktur der Materie:

Kern- und Elementarteilchenphysik, 5 LP

§ 5 Masterarbeit

Wird das Thema der Masterarbeit gemäß § 76 Abs. 5 ZSP-HU dem Fach Physik als Zweitem Fach entnommen, ist das Modul M10 Masterarbeit zu absolvieren.

§ 6 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Masterstudiengänge

Das Fach Physik bietet folgende Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge an:

M6 Demonstrationspraktikum, 5 LP

§ 7 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.
- (2) Diese Studienordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

- (3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienaufgenommen ordnung oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch vom 30. August 2011 Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Physik vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 121/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 134/2014), übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches Physik vom 19. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 134/2014), außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.
- (4) Die in Abs. 3 festgelegte Frist kann im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behält die fachspezifische Anlage des Faches Physik vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 134/2014), ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

M1, Physikalischer Schwerpunkt (Theorie)

Leistungspunkte: 5

Lern- und Qualifikationsziele: In diesem fachwissenschaftlichen Modul vertiefen die Studierenden ein physikalisches Thema. Lernziele sind das inhaltliche Verständnis physikalischer Zusammenhängen in der Theorie (z. B. Vorlesung). Es erfolgt damit eine exemplarische Qualifikation in einem Themenfeld.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine

Erläuterung des Lehrangebots:

Aus dem Angebot des Instituts für Physik (Studiengang Monomaster Physik und Monobachelor Physik) ist ein fachwissenschaftliches Modul im Umfang von 5 LP zu wählen (**Variante A**).

Wird ein fachwissenschaftliches Modul mit Vorlesung, Übung und Modulabschlussprüfung (MAP) im Umfang von 6 LP gewählt, entfällt die MAP im Umfang von 1 LP (**Variante B**).

(Es kann ein fachwissenschaftliches Modul ohne MAP im Umfang von $6\,LP$ gewählt werden und absolviert werden. Nur $5\,LP$ sind dann einbringbar.)

Weitere Details sind der jeweiligen Modulbeschreibung zu entnehmen.

Weitere Details 3ii			-
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraus- setzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL oder VL mit UE oder SE	120 bis 150 Stunden Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und ggf. der speziellen Arbeitsleistung	Variante A: 4 LP oder Variante B: 5 LP Teilnahme und spezielle Arbeitsleistungen (z. B. Übungsaufgaben, Vortrag) entsprechend der jeweiligen Modulbeschreibung Bei Variante B ist Voraussetzung für die Erteilung der LP der Nachweis der speziellen Arbeitsleistung bei der Übung.	 Mögliche Themen aus Studiengang Monomaster Physik sind z. B.: Selbstorganisation und Strukturbildung in unbelebten und biologischen Systemen Nanostrukturen in der kondensierten Materie Physik des Lasers und seiner Anwendungen Moderne Quantenphänomene Grundlagen der Photovoltaik Physik der Makromoleküle Astroteilchenphysik und Kosmologie und weitere wie Biophysik und Physikalische Chemie Fortgeschrittene Themen aus dem Monobachelor sind ebenfalls wählbar. Das gewählte Modul des Studiengangs Monobachelor bzw. ein vergleichbarer Inhalt darf nicht bereits für das Studium Kombibachelor angerechnet worden sein. Über die Anrechnung dieser Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss Physik.
Modulabschluss- prüfung	30 Stunden	Variante A: 1 LP, Bestehen Variante B: keine Prüfung (Voraussetzung für die Erteilung der LP ist der Nachweis der speziellen Arbeitsleistung)	beim Studium von Variante A: Das Modul wird nach den Bestimmungen der gewählten Modulbeschreibung abgeschlossen.
Dauer des Moduls	□ 1 Semester] 2 Semester
Beginn des Moduls	⊠ Wintersemester		Sommersemester

M2, Physikalischer Schwerpunkt (Praxis): Physikalisches Fortgeschrittenen- Leistungspunkte: 5 praktikum

Lern- und Qualifikationsziele: In diesem fachwissenschaftlichen Modul vertiefen die Studierenden ein physikalisches Thema.

Lernziele sind das inhaltliche Verständnis physikalischer Zusammenhänge in der Praxis. Die Studierenden erwerben durch komplexere experimentelle Arbeiten im Physikalischen Fortgeschrittenenpraktikum Praxisqualifikationen.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Für bestimmte Versuche ist es empfehlenswert, in M1 Physikalischer Schwerpunkt (Theorie) Veranstaltungen zu Rechneranwendungen in der Physik zu besuchen.

Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraus- setzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
PR	3 SWS 120 Stunden 35 Stunden Präsenzzeit (Vorbesprechung, Versuchsdurchführung), 85 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4 LP, Teilnahme	Physikalisches Fortgeschrittenenpraktikum Erarbeiten der Inhalte und experimentellen Voraussetzungen von vier selbst ausgewählten Versuchen des Fortgeschrittenenpraktikums; Vor- und Nachbesprechung, Durchführung, Protokollierung dieser Versuche
Modulabschluss- prüfung	30 Stunden	1 LP, Bestehen	Portfolio (ca. 40 Seiten bzw. 80.000 Zeichen ohne Leerzeichen) aus Laborberichten und Testaten der vier Versuche (je ca. 10 Seiten)
Dauer des Moduls	☑ 1 Semester		2 Semester
Beginn des Moduls		Σ	Sommersemester

M3, Physikalischer Schwerpunkt (Praxis): Forschungspraktikum

Leistungspunkte: 5

Lern- und Qualifikationsziele: In diesem fachwissenschaftlichen Modul vertiefen die Studierenden ein physikalisches Thema.

Lernziele sind das inhaltliche Verständnis physikalischer Zusammenhänge in der Praxis. Die Studierenden erwerben durch Absolvieren eines Forschungspraktikums Praxisqualifikationen.

Keirie			
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraus- setzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	1 SWS 30 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 15 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	1 LP, Teilnahme	Vorbereitungsseminar zum Forschungs- praktikum Inhaltliche Einarbeitung in das Themengebiet, dem der Praktikumsplatz zugeordnet ist; Vereinbarung von Zielen des Praktikums; Klären der Anforderungen der Modulab- schlussprüfung; Organisatorisches
PR	90 Stunden Präsenzzeit am Praktikumsort	3 LP, Teilnahme	Forschungspraktikum (3–4 Wochen) in einer Forschungseinrichtung Das Praktikum wird (ohne finanzielle Vergütung) in einem forschungsnahen Unternehmen oder in einer möglichst außeruniversitären Forschungseinrichtung durchgeführt. Dabei sollen Fachkenntnisse erworben werden, welche die fachliche Basis für eine didaktische Rekonstruktion dieser Inhalte für die schulische Vermittlung bilden. Ziele: • Funktionsweise und Organisationsform eines großen Forschungsinstituts oder eines Unternehmens kennenlernen • ein Themenfeld der aktuellen, modernen Forschung mit Anwendungsperspektiven erarbeiten und aktiv im Betrieb bzw. Labor anwenden lernen • Bewusstsein für die Bedürfnisse und Anforderungen der Arbeitswelt schärfen • Einblicke in die Wertschöpfungskette von der Grundlagenforschung bis zur HighTech-Produktion gewinnen • Verständnis und Begeisterung für Anwendungen des theoretischen Wissens aus MINT-Fächern schaffen Inhalte: • selbständige Bewerbung für das Praktikum (unter Anleitung) und Durchführung des Praktikums • Einarbeitung in die wissenschaftlichen Grundlagen praxisnaher, moderner Forschung und Dokumentation • Führen eines Protokollbuchs (während der Präsenzzeit) zur Dokumentation der Tätigkeiten

Modulabschluss- prüfung	30 Stunden	1 LP, Bestehen	Portfolio (ca. 40 Seiten bzw. 80.000 Zeichen ohne Leerzeichen)
Dauer des Moduls	□ 1 Semester		2 Semester
Beginn des Moduls			Sommersemester

M4, Struktur der Materie: Atom- und Molekülphysik Leistungspunkte: 5 Lern- und Qualifikationsziele: Beherrschen der Grundlagen des Aufbaus der Atome und Moleküle sowie der Methoden zur Untersuchung ihrer physikalischen Eigenschaften. Kennen, Deuten und Erklären der wichtigsten experimentellen Methoden und Inhalte, Nachvollziehen und Anwenden grundlegender Zusammenhänge. Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Lehrveranstal-Präsenzzeit, Leistungspunkte Themen, Inhalte tungsart Workload in und Voraus-Stunden setzung für deren Erteilung ٧L 3 LP, Teilnahme Atom- und Molekülphysik: **2 SWS** • Wasserstoffatom, physikalische Bedeutung 90 Stunden der Quantenzahlen, Mehrelektronenatome 25 Stunden (PSE, Pauli-Prinzip, Hundsche Regeln) Präsenzzeit, • optische Übergänge (Laser), Aufbau von 65 Stunden Molekülen (Bindungsarten, Molekülorbital-Vor- und Nachmodell) bereitung der • Moleküle: Schwingungen und ihre Spektro-Lehrveranstaltung skopie, Moleküle: elektronische Übergänge und ihre Spektroskopie • Experimente mit einzelnen Molekülen UE 1 SWS 1 LP, erfolgrei-Anwendung ausgewählter Vorlesungsinhalte ches Bearbeiten 30 Stunden von mindestens 50% der Übungs-15 Stunden aufgaben1 Präsenzzeit, 15 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung Modulabschluss-30 Stunden 1 LP, Bestehen Klausur (120 Minuten) prüfung einschließlich Vorbereitung Dauer des ☐ 2 Semester □ 1 Semester Moduls Beginn des ☐ Wintersemester Moduls

_

¹ Eine Übungsaufgabe gilt als erfolgreich bearbeitet, wenn sie eigenständig schriftlich und/oder mündlich präsentiert wurde.

M5, Struktur der Materie: Kern- und Elementarteilchenphysik Leistungspunkte: 5 Lern- und Qualifikationsziele: Beherrschen der experimentellen und theoretischen Grundlagen der Kern- und Elementarteilchenphysik, Fähigkeit zur Analyse komplexer physikalischer Vorgänge mittels experimenteller Methoden und theoretischer Beschreibungen Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine Lehrveranstal-Präsenzzeit, Leistungspunkte Themen, Inhalte Workload in tungsart und Voraus-Stunden setzung für deren Erteilung ٧L **2 SWS** 3 LP, Teilnahme Kern- und Elementarteilchenphysik: Grundlagen der Kern- und Elementarteilchen-90 Stunden physik: 25 Stunden • Massendefekt, Kernmassen, Kernbindungs-Präsenzzeit, energie, Tröpfchenmodell 65 Stunden • a- und β - Zerfall, γ -Strahlung, Zerfalls-Vor- und Nachgesetz, Aktivität, Zerfallsreihen, Altersbebereitung der stimmung, Durchdringungsvermögen von Lehrveranstaltung Strahlung, Dosimetrie, biologische Wirkung von Strahlung, Strahlenschutz, Nachweis ionisierender Strahlung • spontane und induzierte Kernspaltung, Kernreaktoren, Kernfusion • fundamentale Bausteine Materie: der Leptonen & Quarks, Fundamentale Wechselwirkungen UE 1 SWS 1 LP, erfolgrei-Anwendung ausgewählter Vorlesungsinhalte ches Bearbeiten 30 Stunden von mindestens 15 Stunden 50% der Übungs-Präsenzzeit, aufgaben² 15 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung Modulabschluss-30 Stunden 1 LP, Bestehen Klausur (120 Minuten) prüfung einschließlich Vorbereitung Dauer des □ 1 Semester ☐ 2 Semester Moduls Beginn des ☐ Sommersemester Moduls

-

² Eine Übungsaufgabe gilt als erfolgreich bearbeitet, wenn sie eigenständig schriftlich und/oder mündlich präsentiert wurde.

M6, Demonstrationspraktikum

Leistungspunkte: 5

Lern- und Qualifikationsziele: Erwerb von Kompetenzen im Planen, Aufbauen, Auswerten, Demonstrieren, Erklären und Dokumentieren schulrelevanter Experimente. Erkennen und Beschreiben des didaktischen Potenzials dieser Experimente (z. B. Ziel der Experimente im Unterricht und Funktion der Experimente im Lernprozess). Fähigkeit zum Übertragen der Kenntnisse auf Kontexte außerschulischen Lernens wie wissenschaftlichen Ausstellungen, Science Centern und Fernsehen.

Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraus- setzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	2 SWS 60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme und Vortrag mit Diskussion (60 Minuten)	Experimentalvorträge zu verschiedenen Themen der Physik, Einarbeitung in physika- lische Inhalte, Diskussion der Beiträge unter fachlicher und insbesondere didaktischer Perspektive
PR	4 SWS 60 Stunden 45 Stunden Präsenzzeit im Praktikum, 15 Stunden Vor und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme und Vorführen funktionsfertiger Experimente	Auswahl, Aufbau, Durchführung und Präsentation von verschiedenen Experimenten zu einem vorgegebenen Themenbereich; didaktische Reflexion der Versuche
Modulabschluss- prüfung	30 Stunden	1 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 5 Seiten bzw. 10.000 Zeichen ohne Leerzeichen)
Dauer des Moduls	☑ 1 Semester		2 Semester
Beginn des Moduls	⊠ Wintersemester		Sommersemester

M7, Spezielle Themen des Physikunterrichts

Leistungspunkte: 5

Lern- und Qualifikationsziele: Fähigkeit zur Erarbeitung und Beherrschung von zwei ausgewählten speziellen physikdidaktischen Themen (ggf. können die beiden Seminare auch als Kompaktseminar mit 4 SWS (4 LP) zu einem Thema angeboten werden); Fähigkeit zur Übertragung von theoretischen Konzepten auf deren Anwendung in der Schulpraxis; in der Veranstaltung wird inhaltsbezogen auf Fragen der Inklusion und der Sprachbildung eingegangen

Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraus- setzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	2 SWS 60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nach- bereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Wechselnde Themen der Physikdidaktik wie: neue Medien im Physikunterricht phänomenorientierter Physikunterricht Erkenntnisgewinnung in der Physik außerschulische Lernorte Geschichte der Physik Physikalische Fachkompetenzen spezielle curriculare Ansätze Planung eines Schülerlabormoduls interdisziplinäre naturwissenschaftsdidaktische Themen
SE	2 SWS 60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Wechselnde Themen der Physikdidaktik: s. o.
Modulabschluss- prüfung	30 Stunden	1 LP, Bestehen	Portfolio (ca. 20 Seiten bzw. 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (120 Minuten) Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltung festgelegt.
Dauer des Moduls	☑ 1 Semester		2 Semester
Beginn des Moduls	Wintersemester] Sommersemester

Leistungspunkte: 12

M8, Unterrichtspraktikum

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden lernen Fachunterricht theoriegeleitet unter Beachtung aktueller fachdidaktischer und fachlicher Erkenntnisse sowie curricularer Vorgaben und inklusiver Ansätze zu konzipieren. Sie erproben ihr praktisches Handeln unter Anleitung am Lernort Schule und erfahren sich als Lehrerinnen- und Lehrerpersönlichkeit. Sie analysieren und reflektieren kriteriengeleitet den Unterricht und ziehen Schlussfolgerungen für zukünftige Unterrichtsplanungen. Sie nehmen am Schulleben teil und gestalten dieses mit.

Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraus- setzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	2 SWS 60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme und Anfertigen eines Unterrichts- entwurfs (ca. 5 Seiten bzw. 10.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	Vorbereitungsseminar Planung und Reflexion von Unterricht im Schulfach Physik

SPR	210 Stunden Präsenzzeit in der Schule an mindestens drei Tagen pro Woche, 95 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit	7 LP, mindestens 16 Unterrichts- stunden mit eigener Unterrichtstätig- keit, davon min- destens 9 voll- ständige Unter- richtsstunden und weitere 7 voll- ständige Stunden oder Unterrichts- teile, entspre- chend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzent- wicklung, 30 Hospitationen von Fachunter- richt (á 45 Minu- ten),	 Schulpraktikum im Praxissemester Umsetzung erziehungswissenschaftlicher, psychologischer, sozialwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagenkenntnisse in praktisches Handeln Hospitationen im Fach und in verschiedenen Lerngruppen mit pädagogischen und fachdidaktischen Beobachtungsschwerpunkten, Reflexion der Hospitationen Analyse der Situation in der zu unterrichtenden Lerngruppe fachliche und didaktisch-methodische Planung und Vorbereitung von Unterrichtsstunden unter Berücksichtigung fachdidaktischer Forschungsergebnisse und lernzieldifferenzierender Konzepte Berücksichtigung von Möglichkeiten der inneren Differenzierung unter besonderer Berücksichtigung der Sprache sowie des Experiment- und Medieneinsatzes angeleitete Durchführung eigenen Unterrichts Planung, Durchführung und Auswertung eines schriftlichen Leistungstests Reflexion des Unterrichts in Auswertungsund Beratungsgesprächen mit den schulischen und universitären Betreuerinnen und Betreuern Einblick in die Arbeitsprozesse und Organisation der zweiten Ausbildungsphase Verfahren und Instrumente zur professionellen Weiterentwicklung Teilnahme am Schulleben und dessen aktive Mitgestaltung (u. a. Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Sitzungen schuli-
SE	2 SWS	2 LP, Teilnahme	nen) Nachbereitungsseminar
J.	60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	ZLI, Tellialline	Reflexion der Erfahrungen aus dem Praktikum
Modulabschluss- prüfung	30 Stunden einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Portfolio (ca. 30 Seiten bzw. 60.000 Zeichen ohne Leerzeichen)
Dauer des Moduls	☐ 1 Semester	<u></u>	2 Semester
Beginn des Moduls	☐ Wintersemester	×	Sommersemester

M9, Theorie- und Forschungsansätze in der Physikdidaktik

Leistungspunkte: 5

Lern- und Qualifikationsziele: Fähigkeit zur exemplarischen Rezeption von fachdidaktischen Forschungsarbeiten, -methoden und -ergebnissen sowie deren Bewertung; Fähigkeit zur Reflexion von Unterrichtskonzepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und -methoden, Fähigkeit zur Anwendung und Dokumentation ausgewählter Methoden fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Untersuchungen; in der Veranstaltung wird inhaltsbezogen auf Fragen der Inklusion und der Sprachbildung eingegangen

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Kenntnisse über die Inhalte von Unterrichtspraktikum und Spezielle Themen des Physikunterrichts

		ı	•
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraus- setzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	2 SWS 120 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme, Bearbeitung eines Forschungs- projekts, Ausarbeitung Forschungsbericht (10 Seiten bzw. 20.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	Ausgewählte Theorie- und Forschungsansätze in der Didaktik der Physik: z.B. Bildungsstandards, Kompetenzmodelle und Leistungsmessung im Physikunterricht, Kognitionswissenschaftliche Konzeptionen, Methoden empirischer fachdidaktischer Forschung, physikdidaktische Konzepte,
Modulabschluss- prüfung	30 Stunden einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Mündliche Prüfung (30 Minuten) zu den Inhalten des Seminars
Dauer des Moduls	☑ 1 Semester		2 Semester
Beginn des Moduls	☐ Wintersemester	×	Sommersemester

M10, Masterarbeit Leistungspunkte: 15 Lern- und Qualifikationsziele: Die Masterarbeit ist Teil der wissenschaftlichen Ausbildung. In ihr soll der Student/ die Studentin zeigen, dass er/sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem/ihrem Studiengang selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: M1-M5 Lehrveranstal-Präsenzzeit, Leistungspunkte Themen, Inhalte Workload in und Voraustungsart Stunden setzung für deren Erteilung Modulabschluss-450 Stunden 15 LP, Bestehen Das Thema der Masterarbeit kann aus dem Bereich Theoretische Physik, Experimentalprüfung physik oder Didaktik der Physik gewählt werden. Masterarbeit (ca. 50 Seiten bzw. 100.000 Zeichen ohne Leerzeichen) und ihre Verteidigung. Die Verteidigung besteht aus einer 30-minütigen Präsentation und einer ca. 30-minütigen Befragung. Bearbeitungszeit: 14 Wochen Dauer des □ 1 Semester ☐ 2 Semester Moduls Beginn des Moduls

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan³

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht. Ein Studium nach diesem Studienverlaufsplan ist nur möglich, wenn das Studium zum Wintersemester aufgenommen wird.

Zweites Fach Physik

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
M1	Physikalischer Schwerpunkt (Theorie)	5 LP			
M2 oder M3	Physikalischer Schwerpunkt (Praxis): Fortgeschrittenenpraktikum oder Forschungspraktikum	5 LP			
M4 oder M5	Struktur der Materie: Atom- und Molekülphysik oder Kern- und Elementarteilchenphysik		5 LP		
M6	Demonstrationspraktikum		5 LP		
M7	Spezielle Themen des Physik- unterrichts		5 LP		
M8	Unterrichtspraktikum		2,5 [†] LP	9,5 LP	
M9	Theorie- und Forschungsansätze in der Physikdidaktik				5 LP
Fach- un	d professionsbezogene Ergänzung				5 LP
Erstes Fa	nch	10 LP	12,5 LP	9,5 LP	5 LP
Bildungswissenschaften		10 LP		11 LP	
Masterarbeit					15 LP
LP je Ser	nester	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

³ Das 1. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

⁴ 0,5 LP Anteil Praktikum im Sommersemester (September)

Fachspezifische Prüfungsordnung

für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach "Physik" (für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013 vom 28. Oktober 2013) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät am 17. Juni 2015 die folgende Prüfungsordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Gesamtnote
- § 7 Akademischer Grad
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (für das Lehramt an beruflichen Schulen). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (für das Lehramt an beruflichen Schulen), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

§ 2 Regelstudienzeit

Der lehramtsbezogene Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Physik ist der Prüfungsausschuss Physik zuständig.

§ 4 Modulabschlussprüfungen

Mündliche Modulabschlussprüfungen werden in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen, soweit nicht nach Maßgabe der ZSP-HU zwei Prüferinnen und Prüfer bestellt werden. Die Beisitzerin oder der Beisitzer beobachtet und protokolliert die Prüfung. Sie oder er beteiligt sich nicht am Prüfungsgespräch und der Bewertung.

§ 5 Masterarbeit

- (1) Bestandene Masterarbeiten sind zu verteidigen.
- (2) Bei der Berechnung der Note der Masterarbeit werden die Note für den schriftlichen Teil und die Note für die Verteidigung im Verhältnis 4:1 gewichtet.

§ 6 Gesamtnote

- (1) Die Gesamtnote des Zweiten Fachs wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen der Fachwissenschaft und Fachdidaktik, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.
- (2) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als "bestanden" ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 nicht berücksichtigt.

§ 7 Akademischer Grad

Wer den lehramtsbezogenen Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad "Master of Education" (abgekürzt "M. Ed.").

§ 8 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

^{*} Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 20. Juli 2015 bestätigt.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Physik vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 121/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 134/2014), übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches Physik vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 134/2014), außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

(4) Die in Abs. 3 festgelegte Frist kann im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behält die fachspezifische Anlage des Faches Physik vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 134/2014), ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Zweites Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (42 LP)

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwi	ssenschaft und Fachdidaktik, Pflichtberei	ch ⁵			
M1	Physikalischer Schwerpunkt (Theorie)	5	entsprechend der Modulbeschreibung der ausgewählten Veranstaltung	Für Variante A: Entsprechend der Modulbeschreibung der ausgewählten Veranstaltung. Für Variante B: Keine Abschlussprüfung. (Siehe Modulbeschreibung in Anlage 1 der Studienordnung für die Beschreibung der Optionen) Über die Anrechnung eines Moduls aus dem Studiengang Monobachelor entscheidet der Prüfungsausschuss Physik.	nein
M6	Demonstrationspraktikum	5	keine	Hausarbeit (ca. 5 Seiten bzw. 10.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
M7	Spezielle Themen des Physikunterrichts	5	keine	Portfolio (ca. 20 Seiten bzw. 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (120 Minuten) Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltung festgelegt.	ja
M8	Unterrichtspraktikum	12	keine	Portfolio (ca. 30 Seiten, bzw. 60.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
M9	Theorie- und Forschungsansätze in der Physikdidaktik	5	keine	Mündliche Prüfung, 30 Minuten	ja

-

 $^{^{\}rm 5}\,$ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

Fachwissenschaft und Fachdidaktik, fachlicher Wahlpflichtbereich ⁶								
M2	Physikalischer Schwerpunkt (Praxis): Physikalisches Fortgeschrittenenpraktikum	5	keine	Portfolio (ca. 40 Seiten bzw. 80.000 Zeichen ohne Leerzeichen) aus Laborberichten und Testaten der vier Versuche (je ca. 10 Seiten)				
М3	Physikalischer Schwerpunkt (Praxis): Forschungspraktikum	5	keine	Portfolio (ca. 40 Seiten 80.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja			
M4	Struktur der Materie: Atom- und Molekülphysik	5	keine	Klausur (120 Minuten)	ja			
M5	Struktur der Materie: Kern- und Elementarteilchenphysik	5	keine	Klausur (120 Minuten)	ja			

.

⁶ Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren. Es ist jeweils zwischen M2 und M3, sowie zwischen M4 und M5 zu wählen.

<u>Masterarbeit</u>

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
M10	Masterarbeit	15	keine	Masterarbeit und ihre Verteidigung. Masterarbeit (ca. 50 Seiten bzw. 100.000 Zeichen ohne Leerzeichen) Die Verteidigung besteht aus einer 30-minütigen Präsentation und einer ca. 30-minütigen Befragung. Die Gesamtnote des Moduls ergibt sich aus der Note der Masterarbeit und der Note für die Verteidigung im Verhältnis 4:1. Bearbeitungszeit: 14 Wochen	

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
M6	Demonstrationspraktikum	5	keine	Hausarbeit (ca. 5 Seiten bzw. 10.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	nein